

Corona

## Hinweise für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Auch das ehrenamtliche Engagement in der Hilfe für Geflüchtete und Migranten ist von den Einschränkungen im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Die Unterkünfte und Wohnheime in Bayern dürfen von Ehrenamtlichen nicht mehr betreten werden, Gruppen- und Begegnungsangebote sind ausgesetzt. – Ehrenamtliche können sich nicht auf die Wahrnehmung beruflicher Pflichten berufen, sondern unterliegen den allgemeinen Ausgangsbeschränkungen nach der Allgemeinverfügung vom 20.03.2020 bzw. der gleichlautenden Verordnung vom 24.03.2020.

Auf der anderen Seite sind viele Bewohner der Unterkünfte dringend auf die Unterstützung von Ehrenamtlichen angewiesen, vor allem im ländlichen Bereich mit fehlenden oder stark eingeschränkten Angeboten des ÖPNV und keiner Möglichkeit der Nahversorgung mit Lebensmitteln, Artikeln des täglichen Bedarfs und der medizinischen Versorgung (Arztbesuche, Therapeuten, Apotheken etc.).

Um beidem gerecht zu werden, möchten wir hier einige Hinweise zu den aktuellen Möglichkeiten und Einschränkungen ehrenamtlichen Engagements geben:

### Grundsatz

Grundsätzlich sind direkte persönliche Kontakte zwischen Menschen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, so weit wie möglich zu reduzieren. Allerdings ist die Unterstützung hilfebedürftiger Menschen weiterhin erlaubt und sogar gewünscht, wenn dabei nicht gegen die Vorgaben der Allgemeinverfügung und die lokalen Anordnungen der jeweiligen Behörden (Gesundheitsämter, Landratsämter, Regierungen) verstoßen wird. Natürlich sollten auch Ehrenamtliche vor allem auf ihren eigenen Schutz achten, aber auch den ihrer Mitmenschen, denen sie ja helfen wollen. Deshalb wurde der Zutritt zu Unterkünften durch Dritte, die dort nicht regelmäßig beruflich tätig sind, untersagt, um keine zusätzlichen Keime in die Unterkünfte einzuschleppen. Jeder zusätzliche Keim kann zu einer Infektion – auch mit anderen Krankheiten – führen und damit das Immunsystem schwächen, so dass sich dann bei einer Infektion mit dem neuen Corona-Virus das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs erhöht.

### Unterstützung beim Einkauf

Menschen, die sich mit Lebensmitteln und Gegenständen des Alltags nicht selbst versorgen können (Ältere, Kranke, Menschen in Quarantäne oder bei eingeschränkter Mobilität), dürfen und sollen weiterhin auch ehrenamtlich unterstützt werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Menschen, die selbst ein erhöhtes Gefährdungsrisiko haben (Ältere,

Menschen mit Vorerkrankungen), sollten sich aber nicht unnötig selbst in Gefahr bringen, sondern zu Hause bleiben. Das gilt für Ehrenamtliche wie für Geflüchtete gleichermaßen.

Am besten wäre es, die Erledigung der Einkäufe für die Geflüchteten in der Zeit der Ausgangsbeschränkung zu übernehmen und diese außerhalb der Unterkünfte abzustellen bzw. zu übergeben. Dazu könnten z.B. Listen mit den gängigen Lebensmitteln und Alltagsgegenständen, ggf. mit Preisangaben, erstellt werden, die die Bewohner dann ankreuzen oder mit Mengenangaben versehen können.

Wenn das nicht möglich sein sollte und kein ÖPNV verfügbar ist, können Geflüchtete auch zu den noch geöffneten Geschäften des täglichen Bedarfs gebracht werden. Nr. 5 Buchstabe e) der Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung sieht „die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen“ als „triftigen Grund“ ausdrücklich vor. – Im Auto sollte aber ein größtmöglicher Abstand gewahrt werden, am besten tragen beide Insassen einen Mundschutz (und wenn es nur ein Halstuch o.ä. ist, um die Verbreitung von Tröpfchen zumindest etwas einzuschränken). – Beim Abholen in der Unterkunft und auch dem Zurückbringen dürfen die Unterkünfte aber nicht von den Ehrenamtlichen betreten werden.

### **Fahrten zum Arzt**

Das gleiche gilt für dringend notwendige Fahrten zum Arzt: Arztbesuche sollten auf das dringendste reduziert werden, vor dem Besuch einer Arztpraxis sollte zuvor immer telefonisch Kontakt aufgenommen werden. Manches lässt sich auch gleich telefonisch klären. Wenn z.B. nur ein Rezept für ein Medikament benötigt wird, das dauerhaft eingenommen werden muss, kann dieses telefonisch bestellt und entweder per Post geschickt oder von Ehrenamtlichen abgeholt werden. Auch die Abholung der Medikamente in der Apotheke kann durch Ehrenamtliche erfolgen. Wenn ein Arztbesuch o.ä. (Hebamme, Therapeut) dringend notwendig ist, können Betroffene nach Nr. 5 e) der Allgemeinverfügung auch zum Arzt gebracht werden. Aber auch hier gilt: Die Unterkünfte dürfen von Ehrenamtlichen nicht betreten werden, um keine neuen Keime in die Unterkünfte einzuschleppen. Im Auto größtmöglichen Abstand halten und wenn möglich Mundschutz tragen. Kein Transport, wenn Erkältungs- oder Grippe-symptome vorliegen!

### **Weiteres Engagement von Ehrenamtlichen**

Auch wenn Ehrenamtliche nicht mehr in die Unterkünfte dürfen und auch keine Gruppen- und Begegnungsangebote mehr stattfinden, können sie die Bewohner weiterhin unterstützen, indem sie Anregungen für die Gestaltung und Strukturierung des Alltags geben bzw. dafür hilfreiches Material organisieren: Malbücher bzw. Kopien für Kinder, Rechenaufgaben und leichte Übungstexte für ältere Kinder, Mandalas für Erwachsene, Sudokus, Linklisten für Videos mit leichten Sport- und Gymnastik-Übungen und andere Aktivitäten, die alleine oder innerhalb der Familien unter den Vorgaben der Ausgangsbeschränkung ausgeübt werden können.

Auch die Ermutigung zur Einhaltung einer Tagesstruktur (morgens aufstehen, Mahlzeiten zubereiten und einnehmen, Lernen/Bildung, Freizeit etc.) kann gerade jetzt hilfreich sein.

Um vor allem die Schwächsten zu schützen – also Kinder, Frauen, aber auch junge Männer oder Menschen, die schon einmal Opfer von Gewalt oder Mobbing geworden sind, und psychisch kranke/labile Menschen – ist es besonders wichtig, trotzdem über Handy oder Video-Chat Kontakt zu halten und ihnen gegenüber aufmerksam zu sein. – Wenn einem etwas verdächtig oder merkwürdig vorkommt, sollte das möglichst mit jemand Dritten, der beruflich in dem Bereich tätig ist – z.B. FIB, Ehrenamtskoordinatoren/Integrationslotsen o.ä. – besprochen werden (4-Augen-Prinzip), um die eigene Wahrnehmung kritisch zu hinterfragen und sich abzusichern, bevor man irgendwo blind Alarm schlägt (Polizei, Jugendamt o.ä.) und so die Situation womöglich noch verschlimmert.

Allen ehrenamtlich Engagierten möchten wir von Seiten des Diakonischen Werks Bayern herzlich Danken und wünschen weiterhin die nötige Kraft, Geduld, Gesundheit und Segen!

Für das Referat Migration des Diakonischen Werks Bayern

Christian Heller